

Martin Schmidt
SPD-Fraktionsvorsitzender

Erfurter Weg 4
46397 Bocholt
172 1987542

Stadt Bocholt
Bürgermeister Thomas Kerkhoff
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

15.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung stellt im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2021 der Stadt Bocholt den nachfolgenden Antrag. Wir bitten diesen in den Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmidt
SPD -Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung

Hilfe für digitale Grundausstattung von Schülerinnen und Schülern

Sonderfonds zur Unterstützung der digitalen Grundausstattung von Schülerinnen und Schülern

Die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beantragt die erneute Schaffung eines Fonds in Höhe von 40.000 Euro zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der digitalen Grundausstattung zur Sicherung der digitalen Teilhabe am Unterricht.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der veränderten Lernbedingungen aufgrund des Corona-Virus ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Schülerinnen und Schüler in Bocholt Zugang zu digitalen Lernangeboten, insbesondere ihrer Schulen, erhalten. Selbst wenn kurzfristig eine Verbesserung der pandemischen Lage eintreten sollte, hat Lernen im digitalen Raum eine neue Qualität erhalten.

Ziel der SPD-Fraktion ist es, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Geldbeutel der Eltern den Zugang zu Bildung zu ermöglichen und gleiche Zugangsvoraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig gilt es die

weitere zukünftige Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts zu unterstützen – nicht nur mit digitalen Interface-Geräten wie Tablets oder PCs. Gefördert werden soll daher die Anschaffung benötigter Hard- und Software und auch die Finanzierung der Peripherie, wie beispielsweise eines WLAN-Zugangs zu Hause.

Die Schaffung eines Fonds in Höhe von 40.000 Euro zur Sicherung der digitalen Teilhabe am Unterricht liefert hier das nötige Werkzeug, um dies zu ermöglichen. Die Beantragung soll unkompliziert, unbürokratisch und niedrigschwellig umgesetzt werden, damit die Unterstützung schnellstmöglich erfolgen kann. Eine formlose Beantragung von Mitteln durch die Schulleitung, Lehrer*in oder Schulsozialarbeiter*in gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten des Kindes reicht hierfür vollkommen aus. Ein Einkommensnachweis wird nicht benötigt, denn auch Familien, die z.B. keine Grundsicherung bekommen, können durch Kurzarbeit oder kurzfristigen Jobverlust durchaus in die Lage geraten, die finanziellen Mittel nicht aufbringen zu können.

Daher beantragt die SPD-Fraktion die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 40.000 Euro im Haushalt 2021.

Nina Andrieshen / Maximilian Knorr / Martin Schmidt